

Erschienen in Karl Mertens / Jörn Müller (Hg.), *Die Dimensionen des Sozialen. Neue philosophische Zugänge zu Fühlen, Wollen und Handeln*, Berlin: de Gruyter, 2014, 313-331.
 Beim hier vorliegenden Text handelt es sich um eine geringfügig überarbeitete Fassung.

Guido Löhner

Geben und Nehmen

Teleologische Erklärungen gemeinsamen Handelns

1. Einleitung

Manchmal tun wir etwas allein, und manchmal tun wir etwas zusammen, was wir zur Not oder bei gesteigerten individuellen Fähigkeiten auch allein tun könnten. Jemand kann ein Haus allein anstreichen, und wer kräftig und geschickt genug ist, kann ein Auto allein anschieben und zum Starten bringen, wenn auch beides mit vereinten Kräften rascher, bequemer und bisweilen vergnüglicher geschieht (siehe Bratman 1992, 93f.; Searle 1990, 91f., u. 2010, 52). Manchmal aber führen wir Handlungen gemeinsam aus, die erstens von einer Einzelperson selbst bei beliebiger Erweiterung ihrer individuellen Fähigkeiten prinzipiell nicht allein ausgeführt werden könnten und für die es zweitens konstitutiv ist, dass unsere Teilhandlungen einander in abgestimmter Form ergänzen und beenden. Nicht nur Küssen kann man, in diesem Sinn verstanden, nicht alleine.¹ Es ist auch unmöglich, eine Vereinbarung durch Handschlag zu besiegeln, wenn kein Anderer einschlägt. Niemand kann im eigentlichen Sinn etwas kaufen, wenn ein Anderer es ihm nicht verkauft, und *vice versa*. Und selbst wer sämtliche Musikinstrumente zugleich spielen könnte, wäre außerstande, ernsthaft Kammermusik zu machen. Denn das Ensemblespiel lebt davon, dass verschiedene Musiker wechselseitig aufeinander hören und reagieren.

Betrachten wir die zuletzt genannten Beispiele und ähnlich beschaffene Fälle als Spezimina gemeinsamen Handelns, sind wir auf der sicheren Seite. In einem kategorialen Sinn verstanden, handelt es sich um Fälle des *Gebens und Nehmens*. Gemeinsames Handeln dieser Art gibt es nur, wenn die Teilhandlungen einander in abgestimmter Form ergänzen und

¹ Vgl. den Songtitel von Annette Humpe und Max Raabe, *Küssen Kann Man Nicht Alleine*, Berlin 2011.

beenden. Keine der Teilhandlungen kann ohne die andere das sein, was sie ist, so wie ein Geben nicht ohne das Nehmen zustande kommt, und ein Nehmen nicht ohne das Geben.²

Wenn wir Handlungen erklären, wollen wir uns vergewissern, dass die beteiligten Akteure überhaupt gehandelt haben, und wissen, warum sie sich so verhalten, wie sie sich verhalten. Dazu bedienen wir uns in der Regel eines alltagspsychologischen Vokabulars. Mit seiner Hilfe begreifen wir uns als Akteure, die aus Gründen handeln, die Ziele verfolgen und Vorhaben realisieren, an denen ihnen etwas liegt, und die für ihr Tun verantwortlich sind. Solche Erklärungen besitzen oftmals eine teleologische Form. Teleologische Handlungserklärungen durch Gründe erklären eine Handlung, indem sie das Ziel angeben, auf das die Akteure ihr Verhalten gerichtet haben. In ihrer kanonischen Gestalt führen sie die beteiligten Akteure, deren Verhalten, ein teleologisches Konnektiv („um zu“) sowie das Ziel an, auf das die Akteure ihr Verhalten gerichtet haben (vgl. Schon 2010, 121; 2013a, 735). Sagen wir

Lukas und Jim reichten einander die Hände, um ihre Vereinbarung zu besiegeln

dann meint dies, dass die Akteure Lukas und Jim ihr Verhalten, d.h. ihr jeweiliges Handreichen, in aufeinander abgestimmter Weise auf einen Zustand ausgerichtet haben, in dem ihre Vereinbarung besiegelt ist.

Mitunter sehen Erklärungen durch Gründe jedoch anders aus. Sagen wir

Lukas und Jim reichten einander die Hände, weil sie die Absicht hatten, ihre Vereinbarung zu besiegeln

dann scheint es, als erklärten wir die Handlung mittels eines ihr vorausgehenden mentalen Zustands, nämlich einer Intention. Kausalisten vertreten die Auffassung, dass alltagspsychologische Handlungserklärungen durch Gründe eine Spezies der Gattung Kausalerklärung sind.³ Denn nur Kausalerklärungen vermöchten die andernfalls mysteriöse

² Formal betrachtet kann darum Geben nicht seliger sein als Nehmen (vgl. dagegen Apostelgeschichte 20,35). – Die genannten Fälle gemeinsamen Handelns dürften auch zweifelsfrei Fälle sozialen Handelns sein. Sie schließen nicht nur kooperatives, sondern auch agonales soziales Verhalten ein. Niemand kann sich duellieren ohne die partiell abgestimmten Aktionen eines weiteren Duellanten. Searle (1990, 103f.) spricht in diesem Zusammenhang von einer Form von Kooperation höherer Ordnung. Vgl. auch Baltzer 1999, 17, 67f. u. Kap. 4.5.

³ Für sich genommen ist das ‚weil‘ allerdings noch kein Indikator für eine Kausalrelation. Es kann wie in ‚Das konditionale Argument ist ungültig, weil das Antecedens verneint wird‘ offenbar non-kausal gebraucht werden. Wir haben es hier mit einer Rechtfertigungsbeziehung zu tun und behaupten nicht, die Verneinung des

Beziehung zwischen Grund und Handlung begreiflich zu machen (vgl. Davidson 1963, 3, 9 u. 11, u. Mele 2013, 169f.). Kausalerklärungen erklären eine Handlung, indem sie den Grund angeben, der (bzw. dessen neuronale Realisierung) die Handlung verursacht hat. Gemäß der intentionalen Spielart dieses Ansatzes sind Gründe Intentionen. Intentionen wird dabei sowohl eine kausale als auch eine erklärende Rolle zugedacht (vgl. Velleman 1997, 32 f.), und man sagt, dass sie eine erklärende Rolle einnehmen, weil sie eine kausale Rolle besitzen. Gemeinsam Handelnden wird dazu die eine oder andere Art eines Wir-Beabsichtigens zugeschrieben, das ihr gemeinsames Handeln und dessen Teilhandlungen verursacht und erklärt.⁴ Intentionen dieser Art unterscheiden gemeinsames Handeln von einer bloßen Aggregation individueller Handlungen und helfen, die Ziele konzertierter Aktionen von den voraussehbaren, aber nicht intendierten Folgen solcher Handlungen abzugrenzen.⁵

Seit in den 1980er Jahren eine intensive Beschäftigung mit der Erklärung gemeinsamer Handlungen einsetzte (vgl. Bratman 1987; Tuomela / Miller 1988), wird die Diskussion von kausalistischen Ansätzen beherrscht, so wie sie seit Davidsons bahnbrechender Arbeit ‚Actions, Reasons, and Causes‘ (1963) auch die Debatte über die Erklärung individuellen Handelns bestimmen. Ansätze dieser Art dominieren die Debatte zwar,⁶ doch sind sie mit einer Reihe gravierender Schwierigkeiten konfrontiert. Schwierigkeiten einer ersten Sorte betreffen sowohl die Frage, wer Akteur gemeinsamer Handlungen und Subjekt von Wir-Intentionen ist, als auch das Problem, ob in der Ordnung der Erklärungen und Ursachen Wir-Intentionen oder aber Einzel-Intentionen prioritär sind (vgl. Pettit / Schweikard 2006, §§ 3-5, und Bratman 1997, 143).⁷ Probleme einer zweiten Sorte rütteln an der These, dass Intentionen sowohl eine kausale als auch eine Erklärungsrolle besitzen.

Antecedens verursache die Ungültigkeit. Vgl. auch die Beispiele in Child 1994, 91f. Vgl. dagegen McLaughlin 2013, 108f. u. 113.

⁴ Searle 1990, 102: „The real distinction between the singular and the collective case is in the type of intention involved [...]. [In the structure of collective action] it is an achieve-collective B-by-means-of-singular-A type of i.a. [intention-in-action]“. Für das gemeinsame Anrühren einer Sauce sieht das wie folgt aus: „i.a. collective B by means of singular A (this i.a. causes: A stirred, causes B mixed)“ (ebd.). Vgl. auch Velleman 1997, 45 u. 47f., und die Searle-kritische Position von Pettit / Schweikard 2006, 31f.

⁵ Vgl. den von Searle (1990, 92) diskutierten Fall einer Anzahl von Parkbesuchern, die vor einem Regenschauer Zuflucht unter einem zentralen Unterstand suchen – im Unterschied zu einer choreographischen Inszenierung derselben Bewegungen. Vgl. Searle 2010, 22, über die makroökonomischen Auswirkungen mikroökonomischer Aktivitäten der Teilnehmer am Markt.

⁶ Vgl. u.a. die in Schmid / Schweikard 2009 versammelten Beiträge und Bratman 2006, 25-27.

⁷ So ist erstens strittig, wie die Intentionen der einzelnen Akteure mit der Absicht zusammenhängen, die im Ganzen verfolgt wird. Zweitens ist fraglich, ob einzelne Akteure mehr beabsichtigen können als das, was jeweils in ihrer Macht steht, nämlich auch die in einer Wir-Intention eingeschlossenen Teilhandlungen der anderen Akteure. Weiterhin steht drittens das Problem im Raum, ob eine kollektive Absicht auf die Summe oder ein Ensemble von Intentionen der einzelnen Akteure reduziert werden kann (vgl. Bratman 1993, 129) oder ob und in welchem Sinn sich gerechtfertigter Weise von der Absicht einer kollektiven Entität sprechen lässt. Schließlich ist viertens klärungsbedürftig, wie diese Intentionen das gemeinsame Handeln verursachen. Wenn Absichten

Kausale Theorien gemeinsamer Handlungen werden von vergleichbaren Schwierigkeiten verfolgt wie kausale Erklärungen von Einzelhandlungen. Hier steht das Problem der sogenannten abweichenden Kausalketten ebenso im Raum wie die Aufgabe, Erklärungen des Verhaltens konzertiert Handelnder von bloßen Rechtfertigungen ihres Tuns zu unterscheiden. Zwar sind sich Kausalisten sicher, bei Letzterem einen Trumpf in der Hand zu haben. Doch erweist sich ihr Punkt bei näherem Hinsehen als weit weniger stark als vermeint.

Während Fragen der ersten Sorte seit Beginn der Debatte ausgiebig und intensiv diskutiert wurden (siehe auch Roth 2010, §§ 3 u. 5), haben die besonderen Probleme, die sich dem kausalen Ansatz bei der Erklärung gemeinsamer Handlungen stellen, weniger Beachtung gefunden. Ungelöste Schwierigkeiten der zuletzt genannten Art sind mir Anlass genug, für eine alternative Auffassung zu plädieren: Gemeinsames Handeln wird am besten teleologisch erklärt. Wenn dieser Ansatz die Schwierigkeiten, in die sich intentionalistische und kausalistische Theorien verstricken, umgeht, ist dies ein guter Grund, diese Alternative ernst zu nehmen.

Im Folgenden werde ich zunächst kausale Erklärungen gemeinsamen Handelns darlegen (2) und kritisch in Augenschein nehmen (3) und anschließend einen teleologischen Erklärungsansatz in seinen Grundzügen entwickeln (4) und verteidigen (5). Zuletzt rekapituliere ich die Hauptpunkte meiner Argumentation (6).

2. Kausale Erklärungen gemeinsamen Handelns

Wie J. David Velleman es sieht, verlangt gemeinsames Handeln das Teilen von Absichten, die bei geeigneter Koordination die gemeinsame Handlung verursachen. Um dies darzustellen, importiert er Elemente einer kausalen Theorie individuellen Handelns in eine kausale Theorie gemeinsamen Handelns und passt sie ihr an.⁸ Abweichungen gibt es in mindestens zwei Punkten. Erstens werden Sätze über gemeinschaftlich ausgeführte Handlungen, anders als in der Theorie individuellen Handelns, nicht in der dritten, sondern in der ersten und zweiten Person formuliert. Zweitens atmen sie nicht länger das, was Davidson (1963, 16) die *ex-post-facto*-Atmosphäre von Erklärung und Rechtfertigung genannt hat,

mentale Zustände sind, die in neuronalen Zuständen realisiert sind, gibt es dann neben den mentalen Zuständen der einzelnen Akteure noch einen Gruppenegeist mit einem kausal wirksamen kollektiven neuronalen Zustand?

⁸ Chant 2011, 258: „[M]ost analyses of collective action depend on an assumption that the behavior of groups can be understood by employing an analogy to explanations of the behavior of individuals.“

sondern nennen die explanatorischen und kausalen Antecedens-Bedingungen der intentionalen Handlung im Präsens oder im Futur.

In der Nachfolge Searles wird den Intentionen eine Doppelrolle zugeordnet. Zum einen repräsentieren sie ein Ziel samt dem Verhalten, das die Verwirklichung dieses Ziels verursachen soll. Dies ist die Rolle, die der Intention qua Gehalt, d.h. dem Intendierten zukommt. Zum anderen verursachen sie dasjenige Verhalten, welches das repräsentierte Ziel verwirklichen soll. Diese Rolle kommt der Intention qua propositionaler Einstellung zum repräsentierten Gehalt zu bzw. qua Ereignis der Ausbildung einer solchen Einstellung. Nach dieser Auffassung verursachen Intentionen ein zielgerichtetes Verhalten dadurch, dass sie sich selbst als dieses Verhalten verursachend repräsentieren (vgl. Searle 1983, 408f., und Velleman 1997, 36). Searle folgend gebraucht Velleman darum auch den Ausdruck *attitude* mehrdeutig, nämlich zum einen als Bezeichnung für eine Einstellung zu einem Gehalt und zum anderen als Bezeichnung für den Gehalt einer solchen Einstellung.⁹

Handeln nun verschiedene Akteure gemeinsam, repräsentiert sich die Intention eines jeden beteiligten Akteurs als das zielgerichtete Verhalten dieses Akteurs verursachend unter der Bedingung, dass sein Gegenüber sein eigenes Verhalten ebenso *sub conditione* als verursachend repräsentiert (und *vice versa*). Die Ursachen sind interdependent und werden als interdependent repräsentiert. Jeder der Akteure intendiert unter der Bedingung, dass die anderen Akteure ebenfalls konditional intendieren. Auf ein *Geben und Nehmen* übertragen, müsste es dann heißen: Meine Intention zu geben repräsentiert sich als mein Geben verursachend nur vor dem Hintergrund deiner Intention zu nehmen, während deine Intention zu nehmen sich nur vor dem Hintergrund meiner Intention zu geben als eine dein Nehmen verursachende Intention repräsentiert (vgl. Velleman 1997, 48).

Philip Pettit und David Schweikard haben einem nah verwandten Ansatz eine präzisere Gestalt in Form jeweils notwendiger und zusammen hinreichender Bedingungen für eine gemeinsame Handlung gegeben:

A number of people in a plurality perform a joint action in enacting a certain performance together only if

1. they each intend that they enact the performance;
2. they each intend to do their bit in this performance;

⁹ Velleman 1997, 32f.: „Your intentions, so defined, are the attitudes that resolve deliberative questions [...]. That is, the presence of this attitude will cause the issue to turn out one way rather than another, thus resolving it in fact; while the attitude will also represent the issue as turning out one way rather than another [...]. This issue-resolving attitude is an intention, in the usage that I have now adopted.“

3. they each believe that others intend to do their bit; and
4. they each intend to do their bit because of believing this [...]
5. they each believe in common that the other clauses hold (Pettit / Schweikard 2006, 23f.; vgl. Bratman 1992, 98-103).¹⁰

Demzufolge handeln Lukas und Jim bei der Besiegelung ihrer Vereinbarung dann und nur dann gemeinsam, wenn

1. Lukas und Jim jeweils beabsichtigen, dass sie ihre Vereinbarung besiegeln; und
2. beide jeweils beabsichtigen, ihren Beitrag zur Besiegelung ihrer Vereinbarung durch Handschlag beizusteuern; und
3. beide jeweils glauben, der Andere intendiere ebenfalls seinen Beitrag zur Besiegelung ihrer Vereinbarung durch Handschlag beizusteuern; und
4. beide jeweils beabsichtigen, ihren Beitrag durch Handschlag beizusteuern, weil sie glauben, der Andere beabsichtige ebenfalls, seinen Beitrag durch Handschlag beizusteuern; und
5. beide jeweils gemeinsam glauben, dass die übrigen Bedingungen erfüllt sind.

Die genannten Bedingungen geben die Gründe für das gemeinsame Handeln an. Nach kausalistischer Auffassung beantworten sie in expliziter Weise die Frage, warum Lukas und Jim sich so verhalten, wie sie sich verhalten.¹¹ Allerdings tun sie dies nur, wenn eine kausale Bedingung erfüllt ist, die der Intention als Definitionsmerkmal eingebaut worden ist. „An effective intention [...] is a representation that causes behavior by representing itself as causing it.“ (Velleman 1997, 38) Wenn die Repräsentation des Gehalts die richtige kausale Rolle spielt, nämlich das von ihr repräsentierte Verhalten verursacht, und außerdem repräsentiert, dass sie ebendiese kausale Rolle („the right causal role“ (Velleman 1997, 38)) spielt, dann haben wir es mit einer Intention im angezeigten Sinn zu tun. Um eine Intention handelt es sich demnach nur dann, wenn die Repräsentation die intendierte Handlung verursacht bzw. bewirkt, dass die Realisierung des repräsentierten Gehalts befördert wird (vgl. Velleman 1997, 32f., 38f., 43 u. 44). So betrachtet gibt es keine kausal inerten

¹⁰ Die von Pettit und Schweikard vorgelegte Analyse der Bedingungen für gemeinsames Handeln setzt voraus, dass es so etwas wie ein Beabsichtigen-dass wie in Satz 1 (vgl. Bratman 1997, 143) überhaupt gibt. Zumindest grammatisch scheint dies mit einer gewissen Härte verbunden zu sein.

¹¹ Zu Handlungen als denjenigen Ereignissen, die sinnvoll mit einer Warum-Frage konfrontiert werden können, und Handlungserklärungen als Antworten auf solche Warum-Fragen vgl. Anscombe 1963, § 4 u.ö., und Davidson 1963, 3 u.ö.

Intentionen. Entweder sind sie effektiv ursächlich, oder es handelt sich überhaupt nicht um Intentionen.

Wenn die Kausaltheorie gemeinsamen Handelns zutrifft und mindestens eine ihrer Erklärungen wahr ist, dann gibt es mentale Zustände, die physische Zustände sind und eine gemeinsame Handlung verursachen und kausal erklären (vgl. Velleman 1997, 44, und Sehon 2013b, 175f.). Warum reichen Lukas und Jim einander die Hände? Antwort: Sie reichen einander die Hände, weil das angezeigte Ensemble von auf die richtige Weise physisch kausal wirksamen Intentionen samt den jeweiligen Überzeugungen vorliegt.

3. Gründe, Ursachen und Erklärungen

Kausale Handlungserklärungen können mehr oder minder vorsichtig daherkommen. Eine sehr vorsichtige Form der kausalen Erklärung *individuellen* Handelns präsentiert Alfred Mele (2013, 168) in Form einer Disjunktion:

Necessarily, if *E* is an adequate explanation of an intentional action *A* performed by an individual agent *S*, then *E* cites (1) a reason that was a cause of *A* or (2) a belief, desire, or intention that was a cause of *A* or (3) a neural realizer of a belief, desire, or intention, which neural realizer was a cause of *A* or (4) a fact about something the agent believed, desired, or intended, which fact was a cause of *A*.

Doch wie skrupulös eine intentionale Kausalistin auch immer sein mag, wird sie auch bei der Erklärung gemeinsamen Handelns einige hartnäckige Schwierigkeiten nicht loswerden, die bereits kausale Erklärungen individueller Handlungen tangieren.

(1) Die erste Schwierigkeit ist diejenige der sogenannten abweichenden Kausalketten. Wenn Davidson diesen Einwand einführt, erzählt er die Geschichte eines Bergsteigers, der den Wunsch hat, sein eigenes Risiko zu verringern, und glaubt, dies erreichen zu können, indem er sich eines anderen Mitglieds seiner Seilschaft durch Lösen der Seilsicherung entledigt. Diese Absicht macht ihn so nervös, dass seine Hände unwillkürlich genau die Handbewegungen ausführen, die die Sicherung lösen.¹²

¹² Vgl. Davidson 1973, 79. Zur Diskussion abweichender Kausalketten vgl. Sehon 1997, Löhner 2006 und Keil 2007.

Man kann sich leicht einen Fall abweichender Kausalketten ausdenken, der zwei oder mehr Akteure betrifft. Nehmen wir an, zwei Unterhändler beabsichtigen, dass sie ein Abkommen per Handschlag besiegeln (Wir-Intention). Nehmen wir weiter an, dass beide jeweils intendieren, ihren Beitrag dazu zu leisten, beide jeweils der Überzeugung sind, der Andere intendiere dies ebenfalls, und dass sie ihren Beitrag zu leisten intendieren, weil sie jeweils dieser Überzeugung sind und auch alle restlichen Bedingungen für erfüllt halten. Selbst wenn diese Bedingungen erfüllt sind, könnte es immer noch vorkommen, dass ebendiese Intentionen und Überzeugungen nicht eine gemeinsame Handlung verursachen, sondern nervöse Zustände bei beiden Unterhändlern auslösen. So könnten sie einander infolge eines jeweiligen nervösen Zuckens wie von ungefähr, aber gänzlich unkontrolliert die Hände reichen und auf diese Weise das Abkommen besiegeln. Zwar wären die notwendigen und hinreichenden Bedingungen, die Pettit / Schweikard und Velleman für gemeinsames Handeln anführen, erfüllt. In diesem Fall verursachten die effektiven Intentionen jedoch ein Verhalten, das gar kein zielgerichtetes und auch kein gemeinsames Handeln ist, weil in diesem Fall überhaupt nicht gehandelt wird.

Zwar haben Kausalisten ihrer Definition gemeinsamen Handelns die Bedingung eingebaut, dass die Verursachung auf die richtige Weise zu erfolgen hat und die involvierten mentalen Größen die richtige kausale Rolle spielen müssen. Doch kann dies, bei Lichte besehen, nicht Teil einer Kausaltheorie sein. Denn ‚Richtigkeit‘ ist ein normativer Begriff, der in einer Kausalerklärung streng genommen keinen Platz hat. Kausalbeziehungen bestehen oder bestehen nicht. Sie bestehen nicht auf korrekte oder inkorrekte Weise. Analoges gilt allerdings bereits für die Rede von den kausalen Abweichungen. Von Abweichungen bei Kausalketten zu sprechen, erscheint nur dann sinnvoll, wenn man damit Abweichungen von einem für richtig befundenen Verlauf meint.¹³

(2) Die zweite Schwierigkeit betrifft die Bestimmung des richtigen alltagspsychologischen Handlungsgrunds, der die Handlung nicht nur plausibel bzw. gerechtfertigt erscheinen lässt, sondern auch erklärt. Vor etwa fünfzig Jahren hat Donald Davidson mit ‚Actions, Reasons and Causes‘ den Grundstein zu einer von Goldman (1970) und Danto (1973) sodann zur neuen Orthodoxie gemachten Auffassung gelegt, nach der alltagspsychologische Handlungserklärungen eine Spezies der Gattung Kausalerklärung bilden (vgl. D’Oro / Sandis 2013a, 21f.). Er begründete seine These mit einem Schluss auf die beste Erklärung. Allein dieser Ansatz verspreche, eine Erklärung für den ansonsten geheimnisvollen Zusammenhang

¹³ Auf diesen Punkt hatte John Searle in *Intentionality* (1983, 139) hingewiesen.

zwischen Gründen und Handlungen zu geben. Denn Akteure können unterschiedliche Handlungsgründe haben, die ihr Verhalten allesamt rechtfertigen würden, aber nur aus einem dieser Gründe handeln. Hier ist ein Beispiel:

Lukas und Jim haben lang und zäh miteinander über ein Abkommen verhandelt, Vorschläge und Positionen ausgetauscht und um einen Kompromiss gerungen. An einem bestimmten Punkt reichen sie einander die Hände. Diejenigen, die das Geschehen beobachten, können sich zwei Gründe denken, die das Verhalten der beiden rechtfertigen würden. Erstens, Lukas und Jim haben sich geeinigt und ihr Abkommen per Handschlag besiegelt. Zweitens, Lukas und Jim verabschieden sich per Handschlag, um den aktuellen Kompromissvorschlag noch einmal zu überdenken.

Die Herausforderung, mit der Kausalisten Non-Kausalisten konfrontieren, lautet nun in etwa wie folgt: Es gibt Fälle, in denen wir zwar mehrere Ensembles von Rechtfertigungsgründen für eine gemeinsame Handlung haben, aber nur ein einziges Ensemble von Gründen existiert, aus denen tatsächlich gehandelt wurde. Wodurch ist es wahr, dass nur das eine dieser Gründe-Ensembles die Handlung erklärt, nicht aber das andere? Man möge dies mithilfe eines non-kausalen Ansatzes erklären. Was legt auf Basis einer non-kausalen Theorie fest, welches der erklärende Grund ist (vgl. Davidson 1963, 3, 9 u. 11, und Mele 2000, 279f.)?

Kausalisten wännen sich an dieser Stelle im Vorteil. Der Grund, der Lukas' und Jims Handlung erklärt, ist ihrer Auffassung nach genau derjenige, der ihr Verhalten verursacht. Weil aber Intentionen bzw. deren neuronale Realisierungen Handlungen verursachen, kann auch nur die geteilte Absicht sowohl die Handlungsursache als auch die Handlungserklärung sein. Denn bloß rechtfertigende, kausal inerte Intentionen gibt es *per definitionem* nicht (supra (2)). Doch diese Gewissheit ist trügerisch, und die Antwort dürfte mindestens aus zwei Gründen voreilig sein:

(1) Wenn Intentionen notwendig Ursachen sind, muss die Erklärung die Intention finden und sie von vermeintlichen Intentionen unterscheiden.

(2) Die Herausforderung kann auf zweierlei Weise verstanden werden, als epistemische und als ontologische. Wenn die Herausforderung epistemischer Natur ist, dürfte eine Kausalistin in keiner besseren epistemischen Situation sein als eine Non-Kausalistin. Denn auch sie kann nicht in Lukas' und Jims Kopf schauen, um zu ermitteln, welche Gehirnzustände ihr Verhalten verursachen. Doch selbst wenn sie über derartige Informationen verfügte, fehlte ihr ein Manual, das es erlaubte, Hirnzustände mit alltagspsychologisch beschriebenen mentalen Zuständen wie Intentionen zu identifizieren. Hirnzustände oder

andere kausale Größen tragen keine Etiketten, die anzeigen, mit welcher Intention sie von einem Gedankenleser identifiziert werden müssen (vgl. Löhner / Sehon 2013, § 4).

Ähnliches gilt, wenn wir die Herausforderung als ontologische begreifen. Bedienen wir uns dabei einer Wahrmacher-Terminologie, so gilt: Damit eine Erklärung wahr ist, muss es etwas geben, das sie wahr macht, einen Wahrmacher. Selbst wenn wir in Lukas' und Jims Fall nicht ermitteln können, welches der Gründe-Ensembles die gemeinsame Handlung erklärt, kann die Kausalistin doch geltend machen, dass es gleichwohl etwas gibt, das entweder die eine oder aber die andere Erklärung wahr macht: Der Wahrmacher für die richtige Erklärung durch Gründe ist das kausale Faktum über die mentalen Zustände bzw. Intentionen und Überzeugungen, die die gemeinsame Handlung tatsächlich verursacht haben.

Doch kann eine teleologische Non-Kausalistin zum einen mit gleicher Münze zahlen: Teleologische Handlungserklärungen durch Gründe erklären eine Handlung, indem sie das Ziel angeben, auf das die Akteure ihr Verhalten gerichtet haben (supra (1)). Der Wahrmacher einer richtigen non-kausalen Erklärung ist das zugrundeliegende teleologische Faktum, dass das Verhalten von den beteiligten Akteuren in abgestimmter Weise auf ein bestimmtes Ziel gerichtet worden ist. Zum anderen genügt die Existenz eines kausalen Wahrmachers nicht, um sicherzustellen, dass die Kausalistin die Herausforderung selbst meistern kann.

Die Herausforderung für die Non-Kausalistin betrifft Fälle, in denen zwei oder mehr Gründe für die Erklärung einer gemeinsam ausgeführten Handlung in Betracht kommen, während nur eine einzige sie tatsächlich erklärt. Wodurch ist es wahr, dass die eine und nicht die andere mögliche Erklärung die richtige ist? Diese Frage muss aber auch die Kausalistin beantworten. Selbst wenn wir anerkennen, dass Lukas' und Jims Verhalten verursacht wurde – und dies sollten Handlungstheoretiker jeder Couleur tatsächlich tun – und dass Gehirnzuständen bei der Verursachung ihres Verhaltens eine entscheidende Rolle zukommt, darf die Kausalistin nicht ohne weiteres annehmen, dass diese Gehirnzustände mit bestimmten Gründen oder Intentionen identifiziert werden können. Eines ist es anzunehmen, dass ein Verhalten kausal erklärt werden kann. Dies sollte generell zugestanden werden. Non-Kausalisten auf dem Feld der Handlungserklärung sollten die kausale Abgeschlossenheit des physikalischen Bereichs keineswegs bestreiten. Etwas gänzlich anderes aber ist es anzunehmen, dass die Ursache, die die Kausalerklärung anführt, zu den Gründen der gemeinsam handelnden Akteure zählt. Folglich ist die Kausalistin nicht mehr als die von ihr herausgeforderten Opponenten im Recht anzunehmen, dass es einen Wahrmacher gibt, welcher der richtigen Erklärung durch Gründe für Lukas' und Jims Verhalten korrespondiert (vgl. Löhner / Sehon 2013, § 4). Wenn wir alle Informationen über die Gehirnzustände der

involvierten Akteure besitzen, haben wir zwar alles, was nötig ist, um ihr Verhalten kausal zu erklären. Der springende Punkt ist jedoch, dass dies für sich nicht genügt, um ihr Verhalten alltagspsychologisch, d.h. durch Gründe zu erklären. Die These, dass eine Einstellung genau dann eine handlungserklärende Intention ist, wenn sie die Handlung verursacht, lässt sich nicht ohne *Petitio principii* zu einem Argument für den kausalistischen Ansatz machen. Denn sie setzt den Kausalansatz bereits voraus.

Schwierigkeiten der hier aufgezeigten Art motivieren die Suche nach einer Alternative zum kausalistischen Ansatz. Mit der Theorie teleologischer Handlungserklärungen liegt eine solche Alternative vor.

4. Teleologische Erklärungen gemeinsamen Handelns

Wenn wir eine Handlung teleologisch erklären, wollen wir wissen, ob das Verhalten der beteiligten Personen überhaupt zielgerichtet war, und falls es sich so verhält, auf welches Ziel es gerichtet war. Teleologen bedienen sich dazu einer Variante von Davidsons *Principle of Charity*.¹⁴ Sie zielen auf eine Gesamttheorie, die das Verhalten der Akteure sowohl in der aktuellen Welt als auch in naheliegenden kontrafaktischen Situationen so rational wie möglich erscheinen lässt (vgl. Sehon 1994, 67; 2005, 146f.; 2007, 163-165; 2010, 125, und Löhner / Sehon 2013, § 2). Nicht rational wäre es für Akteure, wertlose Ziele zu verfolgen oder die Ziele mit ineffektiven und unangemessenen Mitteln anzustreben. Rationale Akteure verfolgen wertvolle Ziele mit geeigneten Mitteln.

Wenn eine Handlung zielgerichtet ist, ist dieses Ziel dasjenige, um das es beim Handeln geht. Es stellt einen Wert dar, der durch Handeln verwirklicht werden soll. Gemäß dem *Principle of Charity* kann aber auch nur dann von einem zielgerichteten Verhalten die Rede sein, wenn das Ziel aus Sicht der beteiligten Akteure einen nachvollziehbaren Wert besitzt (vgl. Sehon 2005, 144, u. 2007, 161). Ihre Rationalität bemisst sich darum an zwei Kriterien; erstens am Grad, zu dem das Handlungsziel, aus ihrer Perspektive betrachtet, wertvoll ist, und

¹⁴ Davidson 1970, 221f.: „[W]e cannot intelligibly attribute any propositional attitude to an agent except within the framework of a viable theory of his beliefs, desires, intentions, and decisions. [...] Global confusion, like universal mistake, is unthinkable, not because imagination boggles, but because too much confusion leaves nothing to be confused about and massive error erodes the background of true belief against which alone failure can be construed. [...] In our need to make him [an agent; G.L.] make sense, we will try for a theory that finds him consistent, a believer of truths, and a lover of the good (all by our own lights, it goes without saying).“

zweitens am Grad, zu dem ihr Verhalten angemessen ist, um dieses Ziel zu erreichen. Teleologen erwarten darum Folgendes:

- (R₁) Agents act in ways that are appropriate for achieving their goals, given the agent's circumstances, epistemic situation, and intentional states.
 - (R₂) Agents have goals that are of value, given the agent's circumstances, epistemic situation, and intentional states.
- (Sehon 2005, 139; vgl. auch 2007, 159)

Indem das *Principle of Charity* und die es begleitenden Rationalitätsprinzipien den Akteuren ein möglichst rationales Verhalten unterstellen, restringieren sie die möglichen Zuschreibungen von Zielen, Handlungsmitteln und intentionalen Einstellungen auf rationale Ziele, Mittel, Einstellungen und Gehalte. Sicher werden beim Handschlag von Lukas und Jim Luftmoleküle verdrängt, und ihr Händedruck trainiert ihre Handmuskulatur. Doch wären diese Ziele in der gegebenen Situation läppisch und durch ein anderes Verhalten wesentlich effektiver erreichbar. Zudem kann in der gegebenen Situation durch ihren Handschlag ein sehr viel wertvolleres Ziel verwirklicht werden als ein Luftstrom oder eine trainierte Handmuskulatur. Hintergrund teleologischer Handlungserklärungen sind somit erstens Rationalitätsannahmen, d.h. normative Annahmen darüber, wie sich Akteure vernünftigerweise verhalten sollten, und zweitens die Unterstellung, dass die Akteure diesen normativen Anforderungen gerecht werden.

Geben wir dem *Principle of Charity* nun zusätzlich eine superlativische Wendung, erhalten wir zwei teleologische Prinzipien für die Handlungserklärung.¹⁵ Sie zielen auf eine Maximierung der Verständlichkeit (*intelligibility*) der Handlung.

- (I₁) Suche dasjenige Ziel, für dessen Verwirklichung ϕ -en, im Lichte einer Theorie der intentionalen Zustände und Umstände des Akteurs betrachtet, *optimal geeignet* ist.
- (I₂) Suche das *wertvollste* Ziel, das der Akteur, im Lichte einer Theorie seiner intentionalen Zustände und Umstände betrachtet, durch ϕ -en verwirklichen kann.

¹⁵ Sehon 2005, 146f.: „(I₁) Find a ψ such that ϕ ing is optimally appropriate for ψ ing, given a viable theory of the agent's intentional states and circumstances.“ – „(I₂) Find a ψ such that ψ ing is the most valuable state of affairs toward which ϕ ing could be directed, given a viable theory of the agent's intentional states and circumstances.“ – Vgl. auch Sehon 2007, 163-165.

Das erste Prinzip gebietet, dasjenige Ziel zu suchen, für dessen Realisierung das zu erklärende Verhalten die *beste* Strategie darstellt. Das zweite Prinzip fordert, das wertvollste Ziel ausfindig zu machen, das mit dem zu erklärenden Verhalten erreicht werden kann. Für beide Prinzipien gilt, dass die zu erklärende Handlung im Lichte einer Hintergrundtheorie der Handlungsumstände und der intentionalen Einstellungen der Akteure betrachtet werden muss.¹⁶ Diese Theorie ist selbstverständlich die Hintergrundtheorie des Handlungsinterpreten.

Eine Handlung ist dann überzeugend teleologisch erklärt, wenn die Erklärung beiden Prinzipien hinreichend Rechnung trägt. Allerdings bedarf es der Ergänzung dieser beiden Prinzipien durch ein Einfachheits- und ein Konservativitätsprinzip. Hier kommen epistemische Werte wie Konsistenz, diachrone Kohärenz, Erklärungskraft und Einfachheit ins Spiel. Zwar mag es sein, dass das Herbeiführen eines Kurzschlusses die optimal angemessene Strategie ist, um ein Elektrogerät kaputt zu machen, und dass es kaputt zu machen das Beste ist, was man auf diese Weise bewerkstelligen kann. Ebenso sind Umstände denkbar, unter denen ein Handschlag den Abschluss einer Vereinbarung torpediert, der Handschlag das angemessenste Mittel für die Obstruktion ist und die Verhinderung der Vertragsbesiegelung das beste auf diese Weise erreichbare Ziel darstellt. Doch kann dieses Verhalten nur dann als intentionales, zielgerichtetes und rationales interpretiert werden, wenn uns dies nicht in eine der nachfolgenden Konsequenzen treibt: eine massive Revision der Hintergrundtheorie und ihre erhebliche Verkomplizierung sowie eine Rationalisierung dieses einen Verhaltens um den Preis, dass die Akteure, insgesamt betrachtet, irrationaler erscheinen. Somit ist ein Teleologe nicht gezwungen, ein Verhalten als zielgerichtet zu betrachten, das es intuitiv nicht ist. Das Verfahren einer teleologischen Handlungsepistemologie erlaubt es, zielgerichtetes, rationales Verhalten von irrationalerem Verhalten zu unterscheiden und von solchem Verhalten abzugrenzen, das entweder kein absichtliches Handeln oder überhaupt kein Handeln ist.

Für die teleologische Erklärung gemeinsamer Handlungen sind weitere Unterscheidungen nötig. Auch hier betrachten wir Gemeinschaftshandlungen zunächst analog zu individuellen Handlungen und arbeiten uns vom Verhalten der einzelnen Akteure zum gemeinsamen Verhalten durch und wieder zurück (aber auch *vice versa*). Dabei haben wir denjenigen Typ gemeinschaftlichen Handelns im Blick, den ich anfangs ausgezeichnet habe, nämlich solche Handlungen, die man prinzipiell nicht allein ausführen kann und für die es konstitutiv ist, dass die Teilhandlungen einander in abgestimmter Form ergänzen und beenden. Zur Unterscheidung: Streichen wir gemeinsam ein Haus, dann tun wir etwas, das wir auch allein

¹⁶ Zu Handlungserklärungen im Lichte von Handlungsumständen vgl. auch Tanney 2005.

tun könnten, und jede unserer Teilhandlungen ist ein Hausstreichen. Reichen dagegen Lukas und Jim einander die Hände, um ihre Vereinbarung zu besiegeln, dann ist keine ihrer Teilhandlungen für sich ein Handschlag und mit keiner von ihnen könnte für sich eine Vereinbarung besiegelt werden.

Den Prinzipien (I₁) und (I₂) entsprechend muss nun gefragt werden: Erscheint das Verhalten eines einzelnen Akteurs im Lichte einer Gesamtheorie seiner intentionalen Zustände und der Handlungsumstände als rationaler, angemessener und von größerem Wert, wenn man es als individuelle Handlung oder wenn man es als koordinierten Beitrag zu einer gemeinsamen Handlung betrachtet? Welches ist das wertvollere Ziel, das dadurch jeweils verwirklicht würde; dasjenige der Einzelhandlung oder das der gemeinsamen Handlung? Für die Verwirklichung welchen Ziels war das Verhalten des einzelnen Akteurs optimal angemessen?

Wenn auf diese Weise herausgefunden worden ist, dass die Akteure in einer Gemeinschaftshandlung engagiert sind, kann abgeschätzt werden, für welches Ziel das gesamte aufeinander abgestimmte und sich wechselseitig beendende Verhalten der Akteure vor dem Hintergrund einer umfassenden Theorie ihre Verhaltens optimal geeignet ist und welches das beste Ziel ist, das mithilfe dieses Verhaltens erreicht werden kann. Die Hintergrundtheorie hilft, zahlreiche mögliche Ziele auszusortieren, die für die Akteure keinen nachvollziehbaren Wert besitzen. Ist die Vereinbarung bereits besiegelt worden und wird der Handschlag lediglich noch einmal nachgestellt, um Pressefotos zu schießen, scheidet eine Erklärung des Handschlags als Besiegelung einer Vereinbarung aus. Denn es hat keinen nachvollziehbaren Wert, etwas herbeizuführen, was bereits herbeigeführt worden ist. Ähnliches gilt für ein Verhalten, bei dem die Akteure gleichsam als Übersprungshandlung einander die Hände reichen und es nur vordergründig den Anschein hat, als besiegelten sie eine Vereinbarung. Auch hier würde eine Betrachtung der Umstände vermutlich darauf hinweisen, dass ein solches Ziel, wenn es vor dem Hintergrund einer Gesamtheorie der intentionalen Zustände der Beteiligten betrachtet würde, keinen nachvollziehbaren Wert hätte; es sei denn, wir nähmen zuvor massive Retuschen an dieser Hintergrundtheorie vor. In solchen Fällen liegt es nahe anzunehmen, das Verhalten sei unwillkürlich und überhaupt nicht auf ein Ziel gerichtet gewesen.

Teleologische Erklärungen stützen kontrafaktische Konditionale über naheliegende mögliche Welten. Dies ist ein wichtiger Punkt. Denn teleologische Handlungserklärungen leisten damit etwas, was man sonst von Kausalerklärungen erwartet. Lukas und Jim reichten einander die Hände, um ihre Vereinbarung zu besiegeln. Hätten sie zu diesem Zweck ein

Schriftstück unterzeichnen müssen, hätten sie – *ceteris paribus* – ein Schriftstück unterzeichnet. Hätten sie nicht das Ziel gehabt, ihre Vereinbarung zu besiegeln, hätten sie – *ceteris paribus* – nicht einander die Hände gereicht. Oder: Hätten sie mit ihrem Handschlag etwas bewerkstelligen können, das ihnen alles in allem wertvoller erschienen wäre, hätten sie – *ceteris paribus* – einander die Hände gereicht, um dieses wertvollere Ziel zu verwirklichen. In allgemeiner Form:

Die Akteure führten die gemeinsame Handlung ϕ aus, um A herbeizuführen.

Wäre durch ϕ ein wertvolleres Ziel B erreichbar gewesen, hätten sie – *ceteris paribus* – $ge\text{-}\phi\text{-}t$, um B herbeizuführen.

Wäre eine andere gemeinsame Handlung ψ die optimal angemessene Strategie gewesen, um das Handlungsziel A zu erreichen, hätten sie – *ceteris paribus* – $ge\text{-}\psi\text{-}t$ um A herbeizuführen.

Unterschiedliche teleologische Erklärungen desselben Verhaltens stützen also verschiedene kontrafaktische Konditionale über naheliegende mögliche Welten. Der teleologische Ansatz liefert damit ein Verfahren, mit dem sich der Grund herausfinden lässt, aus dem Akteure gemeinsam gehandelt haben und der die Handlung tatsächlich erklärt: das teleologische Faktum, dass die gemeinsame Handlung auf ein bestimmtes Ziel gerichtet ist und die entsprechende teleologische Erklärung wahr macht. Dies ist die teleologische Antwort auf Davidsons Herausforderung.

5. Einwände und Erwiderungen

Nun scheinen sich jedoch für teleologische Handlungserklärungen ebenfalls Schwierigkeiten abzuzeichnen.

(1) Die Ermittlung des Optimums ist unmöglich, wenn die zu vergleichenden und auf das Beste hin zu ordnenden Werte unvergleichbar sind. Dies dürfte allerdings mit Blick auf ein und dasselbe beobachtbare Verhalten kaum in Betracht kommen. Zwar mag es sein, dass es, im Lichte einer Hintergrundtheorie der intentionalen Zustände und Umstände der Akteure betrachtet, nicht klar ist, ob in einer bestimmten Situation ein kammermusikalisches

Ensemblespiel oder ein Duell als Ziel höher zu bewerten ist, doch können beide Ziele kaum durch dasselbe auf einander abgestimmte Verhalten herbeigeführt werden.¹⁷

(2) Der handlungserklärende Grund kann nicht bestimmt werden, wenn alternative Erklärungen sich gleichermaßen auf alles in allem beste Handlungsmittel zu alles in allem besten Zielen stützen, beide Erklärungen gleichermaßen gut mit der Hintergrundtheorie zusammenstimmen sowie die Ansprüche an Einfachheit, Konservativität und Kohärenz gleich gut bedienen und zudem garantiert ist, dass die Akteure nur aus einem der beiden Gründe bzw. Gründe-Ensembles gehandelt haben. Auch dies ist vermutlich ein äußerst seltener Fall. Zwar mag es sein, dass sich ein bestimmtes Verhalten optimal für die Verwirklichung von zwei ganz unterschiedlichen Zwecken eignet. Doch werden die weiteren Umstände in der Regel eine Unterscheidung erlauben.

(3) Kausalisten könnten allerdings geltend machen, dass ihre Erklärung einen außerordentlichen ökonomischen Vorteil gegenüber ihrer teleologischen Alternative besitzt. Um gemeinsame Handlungen zu erklären, bedarf es nach ihrem Dafürhalten keines anderen Erklärungstyps als zur Erklärung anderer Phänomene der Natur. Bei der Kausalerklärung bedienen wir uns zudem derselben Erklärungen wie die besten unserer Wissenschaften (die Mathematik einmal beiseitegelassen). Dagegen benötigen Teleologen zwei Typen von Erklärungen, einen ersten, kausalen Erklärungstyp für die Erklärung von Naturereignissen und einen zweiten, non-kausalen Typ für die Erklärungen von Handlungen.

Doch stehen der Teleologin hier zwei Erwiderungen offen. Die erste Erwiderung hat Scott Sehon vorbracht. Betrachten wir zwei Theorien. Die erste Theorie stellt naturwissenschaftliche Prinzipien auf und umfasst zusätzlich non-kausale Erklärungen, die sich auf Rationalitätsprinzipien stützen, welche von den naturwissenschaftlichen Prinzipien gänzlich unabhängig sind. Die zweite Theorie dagegen ist reduktionistisch. Sie besitzt ausschließlich naturwissenschaftliche Prinzipien, die jedoch hinreichen, um zu erklären, warum die Rationalitätsprinzipien gelten. Sollten wir in diesem Fall schließen, dass die zweite Theorie einfacher ist, und darum die erste verwerfen? Sehons Antwort lautet:

All we know is that, *if* philosophers can come up with such a reductionist account, then there is a simplicity argument in its favour [...]. If there is no successful recipe for reduction, then there is no simplicity argument against non reductionist views.

(Sehon 2010, 127; vgl. auch Sehon 2005, 219-222).

¹⁷ Vgl. auch die Argumente gegen die Stichhaltigkeit der These von der Unvergleichbarkeit von Werten in Chang 1997.

Wenn die oben vorgetragenen Einwände stichhaltig sind, steht der Nachweis einer erfolgreichen Reduktion aus.

Die zweite Erwiderung ist mit der epistemischen Herausforderung verknüpft. Während Teleologen es bei einer Handlungserklärung allein mit einer Rationalisierung des Geschehens zu tun haben, mutet die kausale Handlungserklärung hybrid an. Sie sucht sowohl nach der physischen Ursache der Handlung als auch nach dem rationalen Grund, um dessentwillen gehandelt wurde. Hier liegt der ökonomische Vorteil auf Seiten des Teleologen. Weil Kausalisten jedoch in der Regel keine Kenntnisse über Gehirnzustände und Kausalketten besitzen, sind sie am Ende auf dieselbe Datenbasis und dieselben Verfahren zurückgeworfen, deren sich auch die Non-Kausalisten bedienen. Sie werden Lukas und Jim befragen, Überlegungen zu deren möglichem Verhalten unter ähnlichen Umständen anstellen und nach einer Erklärung suchen, die ihr Tun im Rahmen einer umfassenden Theorie ihres Verhaltens möglichst sinnvoll erscheinen lässt.

6. Schluss

Ich fasse den Gedankengang kurz zusammen. Eine interessante Form gemeinsamen Handelns stellen Handlungen dar, die von einer Einzelperson prinzipiell nicht allein ausgeführt werden können, weil die Teilhandlungen der beteiligten Akteure einander in abgestimmter Form ergänzen und beenden müssen. Andernfalls kommt die Handlung – ein Kauf, ein Handschlag, ein kammermusikalisches Ensemblespiel etc. – nicht zustande. Kausalisten erklären solche Handlungen mithilfe von Wir-Intentionen, die das gemeinsame Handlungsziel vorgeben, und koordinierten Einzelintentionen, die das gemeinsame Handeln zusammen verursachen. Wenn die Kausaltheorie gemeinsamen Handelns zutrifft und mindestens eine ihrer Erklärungen wahr ist, dann gibt es mentale Zustände, die physische Zustände sind und eine gemeinsame Handlung sowohl verursachen als auch kausal erklären.

Als Alternative zur Kausalerklärung habe ich einen teleologischen Ansatz skizziert. Ihm zufolge ist der handlungserklärende Grund das beste Ziel, das mithilfe des zu erklärenden Verhaltens erreicht werden kann und für dessen Realisierung es die beste Strategie darstellt. Beim gemeinsamen Handeln dient das Verhalten der beteiligten Akteure einem wertvolleren Ziel, wenn wir es als Beitrag zu einer gemeinsamen Handlung begreifen, als wenn wir es als Einzelhandlung betrachten. Es handelt sich um das beste Ziel, das, im Lichte einer

Hintergrundtheorie beurteilt, in der Situation durch gemeinsames Handeln erreichbar ist, und das gemeinsame Handeln stellt dafür das angemessenste Mittel dar.

Kausalisten konfrontieren Teleologen mit einer Herausforderung. Es gibt Handlungen, bei denen mehrere Rechtfertigungsgründe vorliegen, aber nur aus einem einzigen Grund gehandelt wurde und alle teleologischen Mittel, den handlungserklärenden Grund zu finden, ausgeschöpft sind. Doch dürfen Kausalisten nicht ohne weiteres voraussetzen, dass die Ursachen, die eine Kausalerklärung wahr machen, mit den Wahrmachern einer alltagspsychologischen Erklärung durch Gründe identifiziert werden können. Sie stehen damit nicht besser da als die Teleologin. Zwar ist der Definition der kausalen Erklärung durch Gründe die Verursachung durch Intentionen eingebaut. Als Argument gegen einen teleologischen Ansatz kann dies jedoch nicht eingesetzt werden, ohne eine *Petitio principii* zu begehen.

Literatur

- Anscombe, G.E.M., 1963 (1957): *Intention*, second edition, Cambridge (Mass.), 2000.
- Baltzer, U., 1999: *Gemeinschaftshandeln. Ontologische Grundlagen einer Ethik sozialen Handelns*, Freiburg i.Br. / München.
- Bratman, M.E., 1987: *Intentions, Plans, and Practical Reason*, Cambridge.
- , 1992: *Shared Cooperative Activity*. In: Ders. 1999, 93-108.
- , 1993: *Shared Intention*. In: Ders. 1999, 109-129.
- , 1997: *I Intend That We J*. In: Ders. 1999, 142-161.
- , 1999: *Faces of Intention. Selected Essays on Intention and Agency*, Cambridge.
- , 2006: *Shared Valuing and Frameworks for Practical Reasoning*. In: R.J. Wallace (Hg.): *Reason and Value. Themes from the Moral Philosophy of Joseph Raz*, Oxford, 1-27.
- Chang, R., 1997: *Introduction*. In: Dies. (Hg.): *Incommensurability, Incomparability, and Practical Reason*, Cambridge (Mass.), 1-34 u. 254-261.
- Chant, S.R., 2011: *The Limits of Rationality in Collective Action Explanation*. In: J. Aguilar / A.A. Buckareff / K. Frankish (Hg.): *New Waves in Philosophy of Action*, Basingstoke, 257-273.
- Child, W., 1994: *Causality, Interpretation, and the Mind*, Oxford.
- Danto, A.C., 1973: *Analytical Philosophy of Action*, Cambridge.
- Davidson, D., 1963: *Actions, Reasons, and Causes*. In: Ders. 1980, 3-19.
- , 1970: *Mental Events*. In: Ders. 1980, 207-227.
- , 1973: *Freedom to Act*. In: Ders. 1980, 63-81.
- , 1980: *Essays on Actions and Events*, Oxford.
- D'Oro, G. / Sandis, C. (Hg.), 2013: *Reasons and Causes: Causalism and Non-Causalism in the Philosophy of Action*, Basingstoke.
- D'Oro, G. / Sandis, C., 2013a: *From Anti-Causalism to Causalism and Back: A History of the Reasons/Causes Debate*. In: Dies. 2013, 7-48.
- Goldman, A.I., 1970: *A Theory of Human Action*, Englewood Cliffs, N.J.

- Keil, G., 2007: What Do Deviant Causal Chains Deviate From? In: C. Lumer / S. Nannini (Hg.): *Intentionality, Deliberation and Autonomy. The Action-Theoretic Basis of Practical Philosophy*, Aldershot, 69-90.
- Löhner, G., 2006: Abweichende Kausalketten, abwegige Handlungsverläufe und die Rückkehr teleologischer Handlungserklärungen. In: *Deutsche Zeitschrift für Philosophie* 54, 785-800.
- Löhner, G. / Sehon, S., 2013: The Davidsonian Challenge to the Non-Causalist. Vortrag auf der APA Conference San Francisco am 28.03.2013 (unveröffentlichtes Manuskript).
- McLaughlin, B., 2013: Why Rationalization Is Not a Species of Causal Explanation. In: D'Oro / Sandis 2013, 97-123.
- Mele, A.R., 2000: Goal-Directed Action: Teleological Explanations, Causal Theories, and Deviance. In: *Philosophical Perspectives* 14, 279-300.
- , 2013: Actions, Explanations, and Causes. In: D'Oro / Sandis 2013, 160-174.
- Pettit, P. / Schweikard, D., 2006: Joint Actions and Group Agents. In: *Philosophy of the Social Sciences* 36, 18-39.
- Roth, A.S., 2010: Shared Agency. In: E.N. Zalta (Hg.): *Stanford Encyclopedia of Philosophy*, URL: <http://plato.stanford.edu/entries/shared-agency/> (First published Mon Dec 13, 2010).
- Searle, J.R., 1983: *Intentionality*, Cambridge.
- , 1990: Collective Intentions and Actions. In: Ders.: *Consciousness and Language*, Cambridge 2002, 90-105.
- , 2010: *Making the Social World. The Structure of Human Civilization*, Oxford.
- Sehon, S., 1994: Teleology and the Nature of Mental States. In: *American Philosophical Quarterly* 31, 63-72.
- , 1997: Deviant Causal Chains and the Irreducibility of Teleological Explanation. In: *Pacific Philosophical Quarterly* 78, 195-213.
- , 2005: *Teleological Realism. Mind, Agency, and Explanation*, Cambridge (Mass.).
- , 2007: Goal-Directed Action and Teleological Explanation. In: J.K. Campbell / M. O'Rourke / H. Silverstein (Hg.): *Causation and Explanation*, Cambridge (Mass.), 155-170.
- , 2010: Teleological Explanation. In: T. O'Connor / C. Sandis (Hg.): *A Companion to the Philosophy of Action*, Chichester, 121-128.
- , 2013a: „Teleology“. In: H. Pashler (Hg.): *Encyclopedia of the Mind Band II*, Los Angeles, 735-737.
- , 2013b: The Causal Theory of Action and the Commitments of Common Sense Psychology. In: D'Oro / Sandis 2013, 175-198.
- Schmid, H.B. / Schweikard, D. (Hg.), 2009: *Kollektive Intentionalität. Eine Debatte über die Grundlagen des Sozialen*, Frankfurt a.M.
- Tanney, J., 2005: Reasons-Explanations and the Contents of the Mind. In: *Ratio (new series)* 18, 338-351.
- Tuomela, R. / Miller, K., 1988: We-Intentions. In: *Philosophical Studies* 53, 367-387.
- Velleman, D., 1997: How to Share an Intention. In: *Philosophy and Phenomenological Research* 57, 29-50.